

Schweizerische Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300)

Weisungen

(Diese Weisungen sind bis auf Widerruf aufzubewahren)

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft 300 des SSV, Ausgabe 2007 (01.01.2007)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr.2.10)
- 1.3 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfe des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen (Reg. Nr. 2.18.10) nach regeln des International Shooting Committee fort he Disabled (ISCD Ausgabe 2005 – 2008)
- 1.5 AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg. Nr. 2.18.03)
- 1.6 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

2. Felder und Waffen

- | | | |
|-----|--------|--|
| 2.1 | Feld A | Alle Sportgeräte |
| | Feld B | Nur Sturmgewehre 57 gem. Hilfsmittelverzeichnis bis 31.12.2002 |
| | Feld D | Alle Ordonnanzgewehre |

3. Schiessprogramme

| | Feld A | Feld B | Feld D | |
|-----|---------------------------|--|---|---|
| 3.1 | Scheibe | A10 | A5 | |
| 3.2 | Wettkampfschüsse: | 20 Schuss Einzelfeuer | 5 Schuss Einzelfeuer 2 x 5 Schuss Serief Feuer in je 60 Sekunden ab 1. Schuss, je am Schluss gezeigt | A10 10 Schuss Einzelfeuer 5 Schuss Serief Feuer ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt. |
| 3.3 | Stellungen: | Freigewehr Standardgewehre Karabiner Sturmgewehre 57 + 90 | kniend liegend frei liegend frei ab Zweibeinstütze | |
| | Stellungserleichterungen: | für die SGM-300m sind alle Stellungserleichterungen ungültig (gemäss RSpS, Teil B: TR Art. 11). | | |
| | Altersausgleich: | Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen (gemäss RSpS, Teil C: TR Art 7). | | |
| 3.4 | Munition | Ordonnanzmunition GP11 resp. GP90 | | |
| 3.5 | Einzelresultate | Die Summe der 20 resp. 15 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat. | | |
| 3.6 | Gruppenresultat | Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. | | |

4. Organisation und Durchführung der Vorrunden

- 4.1 Die Durchführung wird den Landesteilverbänden übertragen.
- 4.2 Die Ermittlung der für die Hauptrunden des SSV qualifizierten Bernergruppen erfolgt in drei Vorrunden:

| | | |
|---------------------------------------|---------------|---|
| Sektionsrunde (1. Vorrunde) | Organisation | Die Sektionsrunde wird als Heimrunde unter Leitung des Vereinsvorstandes durchgeführt. |
| | Meldetermin | Dieser wird durch den Landesteilchef GM festgelegt. |
| | Meldung | Durch Einsenden der Originale der Stand- resp. Gruppenstandblätter an den Landesteilchef GM. |
| | WICHTIG! | Alle Stand- resp. Gruppenstandblätter an den Landesteilchef GM einsenden, da die Zuteilung der zur Teilnahme an den Hauptrunden des SSV berechtigten Gruppen pro Kanton auf der Teilnehmerzahl der Sektionsrunde basiert! Bevor der erste Gruppenschütze die Sektionsrunde schießt, muss die definitive Gruppenzusammensetzung auf dem Gruppenstandblatt eingetragen sein! |
| Regionalrunde (2. Vorrunde) | Organisation | Für die Durchführung der Regionalrunde beauftragt jeder Landesteilvorstand, Kreisleitungen. |
| | Qualifikation | Alle Gruppen, die an der Sektionsrunde teilgenommen und im Feld A 820 Punkte, im Feld B 290 Punkte und im Feld D 600 Punkte erreicht haben, sind an der Regionalrunde teilnahmeberechtigt. |
| | Meldetermin | Dieser wird durch den Landesteilchef GM festgelegt. |
| | Meldung | Durch Einsenden der Originale der Stand- resp. Gruppenstandblätter durch die Kreisleitung an den Landesteilchef GM. |
| | WICHTIG! | Die Regionalrunde kann mit dem Einzelwettschiessen (EWS) verbunden werden. Bevor der erste Gruppenschütze die Regionalrunde schießt, muss die definitive Gruppenzusammensetzung auf dem Gruppenstandblatt eingetragen sein! |

| | | |
|---|-----------------|--|
| Landesteilrunde (3. Vorrunde) | Organisation | Für die Durchführung der Landesteilrunde beauftragt jeder Landesteilvorstand eine oder mehrere Platzorganisation(en). |
| | Austragung | Die Landesteilrunde wird in zwei Durchgängen ausgetragen. |
| | Rangierung | Massgebend ist der Durchschnitt beider Durchgänge. Bei Punkte - gleichheit entscheidet: 1. Das bessere Gruppenresultat eines Durchganges 2. Die besseren Einzelresultate beider Durchgänge 3. Die grössere Anzahl an Tiefschüssen der ganzen Gruppe in beiden Durchgängen |
| | Qualifikation | Die Anzahl Gruppen je Feld, welche an der Landesteilrunde teilnehmen können, wird von den Landesteilvorständen bestimmt. Massgebend sind die Resultate der Regionalrunde. |
| | Unkostenbeitrag | Pro Schütze kann ein Beitrag zur Deckung der anfallenden Kosten erhoben werden. |
| | WICHTIG! | - Falls die Landesteilrunde auf mehreren Schiessplätzen geschossen werden muss, ist pro Feld ein Schiessplatz zuzuteilen. |
| | Haupttrunden | Qualifikation und Meldewesen gemäss separater Information an die Landesteilchefs GM. |

5. Kantonaler Gruppenmeisterschaftsfinal

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 5.1 | Austragung | Die Qualifikation, die Teilnehmerzahl und das Austragungsdatum gehen in einer separaten Information an die Landesteilchefs GM. |
| 5.2 | Ort | Thun „Guntelsey“ |
| 5.3 | Durchführung | Die Durchführung ist einem OK der Vereinigten Schützengesellschaften Thun übertragen. Die Einzelheiten werden in einem Tagesprogramm und einem Zeitplan speziell geregelt. |
| 5.4 | Schiessprogramm | Analog der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft. |
| 5.5 | Auszeichnungen | Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten eine Auszeichnung in besonderer Form für jeden Schützen. Weitere Gruppen pro Feld erhalten eine Kranzauszeichnung für jeden Schützen gemäss besonderem Reglement. |
| 5.6 | Unkostenbeitrag | Laut den allgemeine Bestimmungen zum Kantonalfinal |

6. Allgemeine Weisungen

- 6.1 Es sind nur lizenzierte Schützen eines dem SSV angeschlossenen Vereins teilnahmeberechtigt. Das Programm muss mit dem Stammverein geschossen werden.
- 6.2 Jede der drei Vorrunden bildet eine abgeschlossene Ausscheidung.
- 6.3 Es sind die offiziellen Standblätter zu verwenden und durch die verantwortlichen Organisatoren und durch den Gruppenchef zu visieren. Diese sind beim Landesteilchef GM zu beziehen.
- 6.4 Gruppen der selben Sektion sind zu nummerieren.
- 6.5 Ein Schütze darf pro Runde nur in einer Gruppe konkurrieren. Die personelle Zusammensetzung der Gruppe darf von Runde zu Runde geändert werden.
- 6.6 Wenn das Programm angefangen ist, muss dieses fertig geschossen und darf nicht unterbrochen werden.
- 6.7 Die Landesteilvorstände sind befugt, für alle Vorrunden Kontrollen anzuordnen.
- 6.8 Nicht fristgerecht eingereichte Meldungen werden mit Disqualifikation geahndet.
- 6.9 Verstösse gegen das Reglement für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft 300m des SSV, die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr.2.10), die Weisungen für das Lizenzwesen und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel VBS (SAT, Form 27.132) hat den Ausschluss vom Wettkampf zur Folge.

Zur Ahndung von Verstössen sind die eingesetzten Kontrollorgane und Organisatoren auf allen Ebenen befugt.

Proteste gegen Entscheide sind innert drei Tagen, schriftlich an den Ressortchef Gruppenmeisterschaft 300m im BSSV zuhanden der Abteilung Gewehr zu richten, welche darüber entscheidet.

Rekurse sind in erster Instanz an die Disziplinar- und Rekurskommission des BSSV innert fünfzehn Tagen schriftlich einzureichen.

7. Weisungen für die Haupttrunden der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft 300m

- 7.1 Alle Gruppen, die sich für die Teilnahme an der ersten Hauptrunde qualifiziert haben, erhalten vom SSV die notwendigen Weisungen vor in Angriffnahme des Wettkampfes.
- 7.2 Der Beitrag für die Teilnahme an den Haupttrunden der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft wird zusammen mit dem Unkostenbeitrag für den Kantonalen Gruppenmeisterschaftsfinals anlässlich des Finals in Thun einkassiert. Den Gruppen, welche nicht am Kantonalfinal teilnehmen, wird für den Beitrag des SSV Rechnung gestellt.

Erlenbach, im Dezember 2006

Berner Schiesssportverband
Franz Stucki,
Ressortchef GM/EWS 300m
Sekundarschulhaus
3762 Erlenbach
033 681 19 10 / 079 434 44 46